

# Hallenkonzept

## für die Sporthalle in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt

**Betrifft:** Heimspiele der Abteilungen Basketball, Handball und Volleyball

**Dauer der Gültigkeit:** ab sofort, ohne Befristung

### Grundsätzliche Festlegungen

- Für den Spielbetrieb in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt werden keine Zuschauer zugelassen. Dies gilt sowohl für Spiele der Senioren, als auch für Jugendspiele.
- Die Zuschauertribünen dürfen nicht ausgefahren werden, die Nutzung ist untersagt.
- Die für den Spielbetrieb zugelassene Personenzahl begrenzt sich auf die Personen, die gemäß der Spielordnung der einzelnen Sportarten zu einer Mannschaft gehören (Spieler, Ersatzspieler, Betreuer). Weitere Personen wie zum Beispiel Fahrer, etc. werden nicht zugelassen.
- Die gleiche Regelung gilt für das Schiedsgericht sinngemäß, auch hier ist die Zahl auf den in der Wettspielordnung genannten Personenkreis beschränkt.
- Die einzelnen Abteilungen sind zur Nennung der für ihre Sportart zulässigen Personenzahl, inklusive der Nennung der Funktion, vor Beginn der Saison 2020/2021 verpflichtet. Die Nennung erfolgt an die Geschäftsführung der FTG Frankfurt.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken wird für die Wettkampfsaison 2020/2021 untersagt, dies gilt auch für alternative Bewirtungsformen, zum Beispiel wie die der Volleyballabteilung.
- Für jeden Heim-Spieltag ist ein „Corona-Beauftragter“ zu benennen, der über die Einhaltung der verfassten Konzepte wacht. Dies gilt insbesondere auch für die Zuteilung der einzelnen Umkleide- und Duscheinheiten, für den Wechsel der Mannschaften, wenn an einem Spieltag mehrere Spiele hintereinander ausgetragen werden.
- Unabhängig davon, wie die persönlichen Daten der am Spieltag Beteiligten von Seiten der Verbände erfasst werden, sind die persönlichen Daten aller, die an einem Spieltag anwesend sind, in Listenform zu erfassen und der Geschäftsführung zuzuleiten. Die zu erfassenden Daten bestehen mindestens aus dem Vornamen, dem Nachnamen, dem Geburtsdatum, der Telefonnummer und dem zugehörigen Verein. Für die Einholung und Vollständigkeit der Daten ist ebenfalls der „Corona-Beauftragter“ zuständig.
- Nach einem Spiel müssen alle Personen der Gast- und Heimmannschaft die Halle verlassen haben, bevor die nächste Gast-, bzw. Heimmannschaft die Halle betritt.

- Darüber hinaus sind die sportartspezifischen Festlegungen der einzelnen Fachverbände zu beachten und einzuhalten.

## **Vorhandene Hygieneausstattung**

- In der Sporthalle der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt sind zwei Ständer zur Händedesinfektion vorhanden.
- Jede Umkleidekabine verfügt über einen Desinfektionsspender.
- In der Hallenaufsicht ist ebenfalls ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion vorhanden.
- In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, ebenso besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände benötigt werden und vorgenannt nicht aufgeführt sind, müssen von den Abteilungen bzw. Gastmannschaften mitgebracht werden.

## **Nutzung der Umkleideeinheiten**

- Die Umkleide- und Duscheinheiten können genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
- Es wird grundsätzlich empfohlen, die Umkleide- und Duscheinheiten an Spieldagen, an denen mehrere Spiele hintereinander durchgeführt werden, nicht zu nutzen.
- Sollten die Schiedsrichter bzw. das Kampfgericht eine eigene Umkleide- und Duscheinheit benötigen, so gilt für diese Einheit die bereits beschriebene Abstandsregelung und die einzuhaltende Niesetikette ebenso. In Ausnahmefällen kann den Schiedsrichtern auch die Hallenaufsicht zugewiesen werden, dort ist allerdings das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung zwingend einzuhalten.
- Die Verteilung der zur Verfügung stehen Umkleideeinheiten erfolgt durch den „Corona-Beauftragter“.

## **Nutzung von Sportgeräten**

- Grundsätzlich ist die Nutzung von Sportgeräten nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind die sportartspezifischen Geräte, wie Handballtore, Volleyballpfosten, etc.
- Genutzt werden können auch Turnbänke, die nach der jeweiligen Nutzung desinfiziert werden müssen, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Werden große und/oder kleine Kästen benötigt, so dürfen nur die benutzt werden, deren Oberfläche mit einer Kunststoff-Folie überzogen ist. Nach der

- jeweiligen Nutzung sind die Oberflächen zu desinfizieren, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Die Nutzung vorhandener Tische und Stühle ist möglich, sie müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden, also auch immer dann, wenn an einem Spieltag Mannschaften wechseln.
- Die Abholung und das Zurückbringen des Bedienpultes für die Spielstandanzeige am Counter der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt erfolgt durch eine Person, die eine Nasen-Mund-Bedeckung tragen muss.
- Die zur vorgenannten Desinfektion notwendigen Materialien sind von den Abteilungen zu stellen und mitzubringen.

## Protokollierung der anwesenden Personen

- Unabhängig davon, wie die persönlichen Daten der am Spieltag Beteiligten von Seiten der Verbände erfasst werden, sind die persönlichen Daten aller, die an einem Spieltag anwesend sind und sich in der Halle aufhalten, in Listenform zu erfassen und der Geschäftsführung zuzuleiten. Die zu erfassenden Daten bestehen mindestens aus dem Vornamen, dem Nachnamen, dem Geburtsdatum, der Telefonnummer und dem zugehörigen Verein. Für die Einholung und Vollständigkeit der Daten ist ebenfalls der „Corona-Beauftragter“ zuständig.
- Diese Listen müssen bis spätestens zum Montag der auf den Spieltag folgenden Woche möglichst digital an die E-Mail-Adresse

**[info@ftg-frankfurt.de](mailto:info@ftg-frankfurt.de)**

übermittelt werden. Ist eine digitale Übermittlung nicht möglich, sind die Listen fristgerecht am Counter der SPORTFABRIK bzw. am Counter im SPORT-PUNKT abzugeben.

- Bei der Dokumentation der am Spieltag Anwesenden handelt es sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Mit der Teilnahme am Spieltag wird das grundsätzliche Einverständnis zur Erfassung der Daten, die ausschließlich zur Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten erhoben, gespeichert und auf Nachfrage dem Gesundheitsamt weitergegeben werden, erteilt. Nach Aufhebung der Corona-Maßnahmen werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## Betriebsablauf

- Der Eingang in die Halle erfolgt über die Notausgangstreppe, vom Parkplatz aus gesehen rechts.
- Der Ausgang aus der Halle erfolgt über die Notausgangstreppe, von der Halle aus gesehen rechts.
- Beim Aufgang zur Halle und beim Betreten der Halle ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Diese Nasen-Mund-Bedeckung wird solange getragen, bis der Schuhwechsel, in der Halle erfolgt und abgeschlossen ist und die Hände desinfiziert wurden.

- Beim Schuhwechsel vor dem Verlassen der Halle ist ebenfalls eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Aufgang zur Halle, beim Betreten und Verlassen der Halle und beim Abgang zum Parkplatz ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Grundsätzlich ist während des Aufenthaltes in der Halle, außerhalb des jeweiligen Spielfeldes ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung wird zusätzlich empfohlen.
- Auf der Auswechselbank/auf den Auswechselbänken ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Die Toiletten auf der Ebene der Sporthalle stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen.
- In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, ebenso besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Die Hallenaufsicht darf ausschließlich von einem Abteilungsverantwortlichen betreten werden, der dort das Hallenlicht ein- und ausschaltet und die Basketballkörbe „runter“ und „hoch“ fährt, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen. Der Aufenthalt in der Hallenaufsicht ist untersagt.
- Der Geräteraum darf zum Holen von verschlossenen Bällen und zum Holen von Netzpfeifen, etc. betreten werden, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt im Geräteraum ist untersagt.

## Sonstiges

- Die Umkleieräume verfügen über eine natürliche Belichtung, die Fenster sind zu öffnen, somit kann eine regelmäßige Belüftung erfolgen. Die Duschräume werden permanent maschinell be- und entlüftet.
- Die Sporthalle wird ebenfalls maschinell be- und entlüftet. Entgegen der bisherigen Regelung, die besagte, dass die Fenster und Türen der Sporthalle während des Spielbetriebes geschlossen bleiben müssen, dürfen diese vorerst offenbleiben. Mit Beginn der Heizperiode und in Anhängigkeit davon, ob von der benachbarten Wohnbevölkerung Beschwerden wegen Lärmbelästigung eingehen, muss diese Regelung ggf. wieder aufgehoben werden.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der für die FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

Version: 02

Stand: 04.09.2020

**FTG Frankfurt**

gez. Holger Wessendorf

Geschäftsführer